

die sich gewiß auch im Blick auf andere christliche Konfessionen nachweisen ließe. Erst auf dem Hintergrund einer solchen Darstellung wird deutlicher erkennbar, welchen tiefgreifenden Wandel gerade hier der ökumenische Aufbruch der Kirchen bewirkt hat. Diesen Dienst leistet das Buch von Courvoisier im Blick auf reformiertes ekklesiologisches Denken in einer überzeugenden Weise.

Hannover

Günther Gaßmann

Bäumer, Remigius (Hrsg.): *Concilium Tridentinum* (= Wege der Forschung, Bd. 313), Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1979. Ladenpr. DM 86,- (für Mitglieder DM 53,-).

Im vorliegenden Band der „Wege der Forschung“ hat Remigius Bäumer bikonfessionelle kirchengeschichtliche Beiträge aus der Zeit von 1936 bis 1971 zu den Hauptproblemen der Trienter Konzilsforschung zusammengestellt. In einer einleitenden Übersicht über die Erforschung des Tridentinums bezeichnet der Hrsg. Hubert Jedins „Geschichte des Konzils von Trient“, abgeschlossen im Jahre 1975, als „Krönung der Historiographie über das Tridentinum“ (S. 39). Jedin geht davon aus, daß die Kirchenspaltung schon vor Eröffnung des Konzils eine historische Tatsache gewesen sei, welche die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit verhindert habe, so daß es zu einer Umformung der katholischen Kirche zu einer Konfessionskirche mit klarer Definition der Kontroverslehre kommen konnte.

Die Beiträge zum II. Kapitel beschäftigen sich mit Vorgeschichte, Geschäftsordnung und Teilnehmer des Konzils. Beim Kaiser mischten sich ideelle und politische Motive, als er den Papst um Einberufung eines Konzils bat. Clemens VII. stellte jedoch die Bedingung, daß die Lutheraner sofort „von ihren Irrtümern abließen und sich anpaßten an die katholische Lebensform im Glauben und im Gehorsam gegen die heilige Mutter Kirche“. Karl V., überzeugt von der sakralen Würde des letztmals vom Papste gekrönten Kaisertums und deswegen stark interessiert an der christkatholischen Einheit des Abendlandes, war in der Frage der Türkenhilfe auf Verständigung mit den Lutheranern angewiesen. Auf dem Konzil selbst gab es trotz der lauernden Inquisition eine kleine Schar von Theologen, welche die Bedeutung der Rechtfertigungslehre Luthers erkannten. In der Anknüpfung an jenen theologischen „Untergrund“ des Konzils sieht Joseph Lortz die Möglichkeit eines ökumenischen Gesprächs in unseren Tagen. Obwohl die Protestanten nicht davon überzeugt waren, daß das Konzil allgemein, frei und christlich sei, entsandten einige protestantische Reichsstände in der zweiten Trienter Tagungsperiode Beobachter, welche zu den dort vertretenen katholischen Bischöfen aus Deutschland auf der Grundlage eines damals zu verspürenden Nationalgefühls gute Beziehungen besaßen. Obwohl dem württembergischen Theologen Brenz von Martin Brecht echte Verhandlungsbereitschaft bescheinigt wird, führte vor allem die Hinhaltetaktik des an die Instruktionen Julius' II. gebundenen Legaten Crescentius gegenüber den Protestanten zu einem Mißerfolg des Unionsversuchs, so daß sich das Konzil auf innerkirchliche Aufgaben beschränkte, um wenigstens den konfessionellen Besitzstand zu wahren. Die Weigerung, die unwiederbringlich verlorengegangene mittelalterliche Glaubenseinheit durch Glaubensfreiheit zu ersetzen, führte in der Neuzeit zu einem wahrhaft blutigen Lernprozeß der europäischen Völker, der erst endete, als der Toleranzgedanke einen ursprünglich intransigenten Konfessionalismus von den Vorzügen des Pluralismus zu überzeugen vermochte.

Im III. Kapitel werden die dogmatischen Entscheidungen des Konzils behandelt, wobei sich unterschiedliche Positionen bei der Beurteilung des kompromißhaften Rechtfertigungsdekrets und bei der Behandlung des Schriftprinzips ergeben. Daß der Papst an der Authentizität des Vulgatatextes festhielt, obwohl von humanistisch-reformatorischer Seite auf deutliche Mängel hingewiesen worden war, wird als Notbehelf erklärt, weil viele Geistliche mit dem Urtext nicht vertraut gewesen seien. Ausgesprochen kontrovers wird die Wertung, wenn bei Eduard Stakemeier die gegenreformatorische Barockkultur als religiöser Fortschritt ausgegeben und gegen den von ihm abgewerteten Calvinismus ausgespielt wird (vgl.

S. 232). Die von dem Italiener Giuseppe Alberigo gepriesene „wahrhaft katholische Einstellung“, die sich hinsichtlich der Taufe im Dekret über die Sakramente gezeigt habe, ließ immerhin die bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil übliche Um- oder Wiedertaufe nichtkatholischen Getaufter zu, welche vornehmlich bei der Rückkehr fürstlicher Standespersonen in den Schoß der triumphierenden Kirche propagandistisch ausgewertet wurde. Auch die ebenfalls bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts reichende Mischehenpraxis diente dem auf das Konzil von Trient zurückgehenden Prinzip der Gegenreformation, den konfessionellen Besitzstand, wenn nicht auszudehnen, so doch mindestens zu wahren. Von solchen Nachwirkungen, welche das Leben der Gläubigen unmittelbar berühren, ist in den sehr akademisch gehaltenen Teilen des Schlußkapitels nichts zu finden, obwohl doch gerade die deutsche Kirchengeschichte eine Aufarbeitung dieser brisanten Fragen verlangte.

Am schwierigsten gestaltet sich die theologische Diskussion dort, wo es um die Lehre vom Abendmahl geht. Luther hatte die katholische Meßfeier als Abgötterei verdammt, zog aber auch einen klaren Trennungsstrich zwischen sich und den „Sakramentierern“, welche die Realpräsenz Christi im Altarsakrament leugneten. Indem Luther daran festhielt, daß Christus „mit, in und unter dem Brot“ gegenwärtig sei, stand er der auf dem Konzil vertretenen Auffassung näher als Zwingli, Oekolampadius und die Schwärmer, welche von Luther und dem Papste gleichermaßen verketzert wurden. Während Zwingli die Eucharistie rationalistisch nur als einfaches Bild deutete, verstand Calvin die Einsetzungsworte Christi immerhin noch symbolisch und scheute nicht einmal vor dem Ausdruck „substanzielle Gegenwart“ zurück. Das Konzil beseitigte zwar die von den Reformatoren beanstandeten Mißstände, die zur kirchlichen Spaltung führten, doch vermochte die Trienter Lehrentscheidung die Kontroverse um die Theologie des Altarsakraments nicht beizulegen. Vielmehr liefert gerade die konfessionsverschiedene Interpretation des Altarsakraments bis heute den Hauptgrund für das Skandalon der Spaltung, doch erblickt Erwin Iserloh in den exegetischen Fortschritten der katholischen Theologie günstige Voraussetzungen dafür, „dem tieferen Anliegen der Reformatoren gerecht“ (S. 381) zu werden.

Der Reformfrage auf dem Konzil ist das IV. Kapitel gewidmet. Trotz päpstlicher Dekrete hatten die Mißstände vor Luthers Reformation nicht beseitigt werden können, weil sie, wie Stephan Kuttner urteilt, „ihre Wurzeln in der Verwaltungs- und Finanzpraxis des päpstlichen Regimes“ hatten (S. 399). Nach der Reformation wurde die Bistumskumulation in der Hand katholischer Prinzen mit dem vorgeblich notwendigen Kampf der katholischen Kirche gegen den Protestantismus begründet. Viele Diözesen blieben unter Mißachtung der bischöflichen Residenzpflicht ohne Hirten, da diese mit anderen geistlichen oder weltlichen Aufgaben betraut waren. Andererseits war die vortridentinische Hirtengewalt durch „päpstliche Exemtion ganzer Institutionen“ eingeschränkt. In der Verweltlichung, Entsittlichung und Unwissenheit des niederen und höheren Klerus erblickt man heutzutage übereinstimmend unleugbare Ursachen für die Ausbreitung der Reformation.

Über die Handhabung der tridentinischen Reformdekrete erfährt man im V. Kapitel. Verwundert nimmt man zur Kenntnis, daß in Paderborn jeder Bistumsangehörige auswandern mußte, der seiner Osterpflicht nicht beim zuständigen Pfarrer nachkam; in Osnabrück gar wurde der Nichtempfang des Ostersakraments mit der Verweigerung des Begräbnisses geahndet. Den klandestinen Ehen machte das Konzil ein Ende. Das vielfach mißgedeutete Seminardekret versuchte den niedrigen Stand der Klerikerbildung anzuheben. In Paderborn wurde der Weg zur katholischen Bekenntnisschule beschritten, „indem simultane Anfänge überwunden wurden“ (S. 484). Wenn Sebastian Merkle darauf verweist, daß der Papst „als Kirchenoberhaupt auf *Ausrottung* des Protestantismus angewiesen“ gewesen sei (S. 436), berührt solcher Glaubenseifer den mit Endlösungspraktiken vertrauten Historiker recht unangenehm. Aber nicht nur das Papsttum ging aus dem Konzil gestärkt hervor, sondern auch der Absolutismus der Fürstbischöfe erfuhr durch die

Rezeption der tridentinischen Dekrete eine Stärkung. Doch ist es unzutreffend, mit Innocentiana und Leopoldina auch für Bamberg ein Aufhören der Wahlkapitulationen anzunehmen. Hinsichtlich Bambergs wurde die bisherige Betrachtung durch den Rezensenten einer Revision unterzogen, die zu dem Ergebnis führte, daß es dort bis zum Ende des 18. Jahrhunderts *Monita capitularia* gab, mit welchen sich das adelige Domkapitel zum Sachwalter der hochstiftischen Interessen gegenüber einer möglichen absolutistischen Fürstenpolitik zu machen versuchte.

Am Schluß des Bandes stehen ein Literaturverzeichnis und ein Namensregister; ein Sachregister fehlt leider.

Marktrechwitz

Hans Joachim Berbig

Neuzeit

Federigo Borromeo, *De cabbalisticis inventis libro duo*. Avec une Introduction, et des Notes par François Secret, Nieuwkoop, B. de Graaf 1978 (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica vol. XXV), 79 S.

Das sehr seltene, 1627 in Mailand gedruckte Buch des Gründers der Bibliotheca Ambrosiana (1564–1631) über die Kabbala, für das außer Zeitgenossen vor allem Pico della Mirandola als Gewährsmann diente, wird hier erstmalig einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Leider beschränkte sich der Herausgeber auf eine sehr knappe biographische Skizze als Einleitung (S. 7–10). Das heißt, die Einordnung und Bewertung der von Borromeo zusammengetragenen und kritisch gewerteten kabbalistischen Lehren und damals gängigen oder auch aus jüdischen Quellen stammenden Behauptungen über die Kabbala im Rahmen der zeitgenössischen christlichen Kabbala steht noch aus. Auch die erklärenden Fußnoten zum Text geben nur knappe Hinweise, so daß auch der Index S. 78f. relativ wenig besagen kann. Dennoch gebührt dem Herausgeber Anerkennung für die saubere Edition, durch die jedenfalls der Text dieses recht kenntnisreichen und auch kritischen Werkes zur Verfügung gestellt wurde. Dabei ist unter anderem besonders interessant, wie der Verfasser die früheren christlichen Schriftsteller einschätzte, die über Kabbala geschrieben hatten, so im zweiten Teil cap. XX Pico della Mirandola, cap. XXIII Petrus Galatinus, cap. XXIV Johannes Reuchlin, cap. XXV Paulus Ritusius und cap. XXVI Alexander Farra. Ein Druckfehler: S. 30 ist cap. XII (statt XIII) zu lesen.

Brühl

Johann Maier

Peter Engel: *Die eine Wahrheit in der gespaltenen Christenheit. Untersuchungen zur Theologie Georg Calixts* (= Göttinger Theologische Arbeiten Bd. 4), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1976. 245 S.

Während es über Abraham Calov (1612–1686), den bedeutendsten Kopf der Wittenberger lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, noch keine Monographie gibt, ist sein Helmstedter Gegenspieler Georg Calixt (1586–1656) – schon im vorigen Jahrhundert widmete ihm E. L. Th. Henke eine große, immer noch unübertroffene Biographie – in jüngster Zeit mehrfach unter verschiedenen Fragestellungen untersucht worden. Hermann Schüssler hat Calixts kirchliche Unionsbestrebungen dargestellt (H. Schüssler, *Georg Calixt. Theologie und Kirchenpolitik. Eine Studie zur Ökumenizität des Luthertums*, 1961). Der Rezensent hat Calixts Theologiebegriff thematisiert und im Rahmen eines Vergleichs mit der lutherischen Orthodoxie die Sonderstellung Calixts und die Eigenart seines wissenschaftlichen Theologiebegriffs herausgearbeitet (J. Wallmann, *Der Theologiebegriff bei Johann Gerhard und Georg Calixt*, 1961). Schließlich hat Inge Mager die theologische Ethik Calixts untersucht (I. Mager, *Georg Calixts theologische Ethik und ihre Nachwirkungen*, 1969).